

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 31.01.2005

Drucksache Nr.: **05/0053**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 23.02.2005

Betreff:

Bekanntgabe der im Haushaltsjahr 2004 in den einzelnen Fachbereichen entstandenen überplanmäßigen Personalausgaben

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die im Haushaltsjahr 2004 in den einzelnen Fachbereichen entstandenen überplanmäßigen Personalausgaben in Höhe von insgesamt 493.785,04 € zur Kenntnis. Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen bei anderen Personalausgaben gedeckt.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Haushalt der Stadt Sankt Augustin für das Jahr 2004 waren Personalausgaben in Höhe von insgesamt 24.120.140,00 € veranschlagt. Davon wurden bis zum Ende des Haushaltsjahres 24.069.594,50 € verausgabt, so dass 50.545,50 € eingespart werden konnten.

Die Personalausgaben in den einzelnen Fachbereichen sind gegenseitig deckungsfähig; allerdings ist eine fachbereichsübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Personalausgaben nicht vorgesehen. Auch gelten die Personalausgaben nicht mehr kraft Gesetzes als gegenseitig deckungsfähig. Aus diesem Grund ist es bei einzelnen Haushalts-

stellen zu überplanmäßigen Ausgaben gekommen, obwohl die Personalausgaben für den gesamten städtischen Haushalt die o. a. Einsparung aufweisen.

Die überplanmäßig bereitgestellten Personalausgaben ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Die überplanmäßig bereitgestellten Personalausgaben werden dem Rat der Stadt Sankt Augustin zur Kenntnis gebracht. Die Deckung dieser Mehrausgaben ist durch Einsparungen bei anderen Personalausgaben insgesamt sicher gestellt.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.